



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 11. Dezember 2017
Kantonsratspräsidentin Vroni Thalman-Bieri

P 292 Postulat Wismer-Felder Priska und Mit. über die Beibehaltung des Wahlfaches „Hauswirtschaftsunterricht“ in der 9. Klasse / Bildungs- und Kulturdepartement

Der Regierungsrat beantragt Ablehnung.
Priska Wismer-Felder hält an ihrem Postulat fest.

Priska Wismer-Felder: Im Zusammenhang mit diesem Postulat habe ich zwei Nova erlebt. Das erste Novum war, dass unser Parlament das Postulat P 477 von Marie-Theres Knüsel einstimmig erheblich erklärt hat. Mit dem Postulat P 477 wurde gefordert, den praktischen Teil des Hauswirtschaftsunterrichts auch nach der Einführung des Lehrplans 21 im bisherigen Mass beizubehalten. Das zweite Novum war, dass die Regierung das überwiesene Postulat als erfüllt betrachtet hat, obwohl dem Anliegen der Postulantin nicht entsprochen worden war. Deshalb habe ich das vorliegende Postulat eingereicht. Es weicht von der ursprünglichen Forderung von Marie-Theres Knüsel ab. Ich bin zwar nach wie vor vom Inhalt überzeugt, aber die finanziellen Folgen der ursprünglichen Forderung würden im heutigen Umfeld wohl als zu hoch beurteilt. Wie lauten meine Forderungen und die der 54 Mitunterzeichnenden aus allen Fraktionen? Wir sind überzeugt, dass mit der Nahrungsmittelzubereitung intensivere handlungsorientierte und praxisnahe Erfahrungen ermöglicht werden, und zwar mehr als in den anderen Fächern. Der Unterricht thematisiert hochaktuelle Themen wie Foodwaste oder Lebensmittelverschwendung, Regionalität und Saisonalität von Produkten, ein verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen, Ernährungsgrundsätze und Gesundheitsthemen. Das alles geschieht nicht nur in der Theorie, sondern praxisbezogen. Der Unterricht bietet eine ideale Lernumgebung für alle zukünftigen Berufe an, bei denen es um exaktes, geplantes, vorausschauendes, sauberes und doch kreatives Arbeiten geht. Es geht nicht nur darum, einfach nur kochen und danach essen zu können, sondern um die Lerninhalte. Mit der Erheblicherklärung des Postulats erhalten die 9.-Klässler die Wahlmöglichkeit, nicht mehr und nicht weniger.

Rosy Schmid-Ambauen: Die FDP findet die praktischen Unterrichtsfächer Hauswirtschaft und Nahrungszubereitung sehr wichtig. Gerade was die Nahrungszubereitung angeht, sollte die Verantwortung bereits vom Elternhaus übernommen werden. In der aktuellen Situation lehnt eine Mehrheit der FDP-Fraktion das Postulat ab.

Bernhard Steiner: Die SVP-Fraktion hat sich mit der Beurteilung des Postulats schwergetan und lehnt es schliesslich grossmehrheitlich ab. Für den Grossteil der Fraktion ist es vor allem störend, dass das Korsett der Wochenstunden im Lehrplan 21 vorgegeben ist. Es ist nicht nachvollziehbar, warum nun ausgerechnet ein Vorstoss aus den Reihen der CVP dieses Korsett lockern soll, obwohl sie den Lehrplan 21 unterstützt hat. Eine Minderheit der SVP-Fraktion unterstützt das Anliegen jedoch.

Helene Meyer-Jenni: Die SP-Fraktion war und ist nicht damit einverstanden, dass der Lehrplan 21 kostenneutral umgesetzt werden soll. In dieser klaren Verschlechterung mit der

Reduktion im Fach Hauswirtschaft sehen wir eine der Konsequenzen dieser Kostenneutralität. Die SP nimmt das nicht einfach so hin. Wir sind überzeugt, dass die Nahrungszubereitung nicht nur theoretisch erlernt werden soll, sondern auch praktisch trainiert werden muss, um Fähigkeiten für das ganze Leben erlangen zu können. Slogans wie „Aus der Region für die Region“, kurze Produktions- und Verwertungswege und der Wert der gesunden Ernährung werden konkret und unmittelbar gelehrt. Genau das ist der SP mindestens 250 000 Franken wert. Diese Investition lohnt sich. Die SP bedauert es sehr, dass die ursprüngliche Forderung des Postulats P 477 von Marie-Theres Knüsel stark beschnitten wurde. Die SP-Fraktion stimmt der Erheblicherklärung zu.

Claudia Huser Barmettler: Um den Lehrplan 21 kostenneutral umzusetzen, musste unter anderem das Wahlfachangebot reduziert werden. Diese kostenneutrale Umsetzung war eine Forderung unseres Rates, und die Verwaltung setzt diesen Auftrag nun um. Deshalb lehnt die GLP-Fraktion das Postulat konsequenterweise ab. Aber auch inhaltlich steht die GLP dem Vorstoss skeptisch gegenüber. Klar, bei der Bildung zu sparen, ist weder richtig noch enkeltauglich. Was ist wichtiger, lebensnahe oder MINT-Fächer? Uns ist es daher wichtig, dass das neue Fach Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH) als Pflichtfach in der 8. Klasse bestehen bleibt. Jugendliche sollen ihre Kompetenzen entwickeln, um ihren Alltag selbstbestimmt, verantwortungsvoll und reflektiert zu gestalten. Dazu gehören unter anderem Fragen rund um Konsumententscheidungen, eine gesundheitsunterstützende Ernährungsweise und auch die Nahrungszubereitung. Freude an der Lebensmittelzubereitung, am Kochen und am Essen zu entwickeln ist meiner Meinung nach aber vor allem auch die Aufgabe der Eltern; sie sollen ihre Kinder befähigen und ihnen die Freude dazu vermitteln. Dazu gibt es doch nichts Natürlicheres, als das Interesse der Kinder zu nutzen. Wer aber besucht die Wahlfächer in der 9. Klasse? Wenn bei den Schülerinnen und Schülern kein Interesse besteht, wird auch kein Wahlfach besucht. Hier ist also früher und vor allem auch ausserschulisch anzusetzen und das Interesse zu wecken, damit die Jugendlichen kritisch einkaufen, ressourcenschonend kochen und haushalten und sich gesund und lustvoll ernähren. Die GLP hat sich zudem gefragt, ob sich die Beratung über ein einzelnes Schulfach auf Flughöhe des Kantonsrates befindet.

Ali R. Celik: Die Grüne Fraktion stimmt der Erheblicherklärung zu. Aus bildungspolitischer Sicht lohnt sich die Beibehaltung des Wahlpflichtfaches Hauswirtschaftsunterricht, wenn wir die Gesellschaft in der Vielfalt der Lebensnotwendigkeit sehen. Dieser Unterricht fördert wichtige Kompetenzen für die Lebensnotwendigkeit und Arbeitsteilung in der Gesellschaft. Insbesondere männliche Schüler können davon profitieren, weil wir weiterhin in einer von Männern dominierten Gesellschaft leben. Der Hauptgrund für den Ablehnungsantrag der Regierung sind die Mehrkosten von 250 000 Franken, aber nicht der Bedarf an Hauswirtschaftsunterricht. Die Postulantin rechnet nicht mit einer Kostensteigerung, weil das Fach alternativ zu anderen Wahlpflichtfächern besucht würde. Selbst wenn die angegebenen Mehrkosten von 250 000 Franken stimmen, ergibt das einen Betrag von 60 Rappen pro Einwohner im Kanton, was vermutlich verkraftbar ist.

Priska Galliker: Als praktizierende Hauswirtschaftslehrerin habe ich in den letzten Jahren einen konstanten Abbau des Faches Hauswirtschaft erlebt, so wie es bei allen praktisch orientierten Fächern an unserer Volksschule der Fall gewesen ist. Schon längst ist das Prinzip mit Kopf, Herz und Hand verloren gegangen. Dass jetzt mit dem massiven Abbau des praktischen Teils der Hauswirtschaft mit der Einführung des Lehrplans 21 auch noch das Wahlpflichtfach Hauswirtschaft in der 3. Sekundarstufe gestrichen wird, ist für mich und viele andere Lehrpersonen absolut unverständlich. Alle Schülerinnen und Schüler müssen in der 3. Sekundarklasse zwischen 4 bis 8 Lektionen Wahlpflichtfächer belegen. Die Auswahl wird durch die Streichung der Hauswirtschaft noch kopflastiger. Das Freifach Hauswirtschaft ist bei den Schülerinnen und Schülern sehr beliebt, vor allem bei denen, die pflegerische, handwerkliche oder hauswirtschaftliche Berufe wählen. Die Begründung der Regierung beruht auf der Forderung, dass der Lehrplan 21 kostenneutral einzuführen sei. Um das zu erreichen, müsse das Angebot der Wahlpflichtfächer reduziert werden. Tatsächlich werden gemäss der neuen Wochenstundentafel vier Wahlpflichtfächer gestrichen, so das

Tastaturschreiben und die Informatik. Diese Fächer werden aber neu in der Primarschule mit Medien und Informatik erteilt. Weiter werden die beiden Fächer technisches Zeichnen und Hauswirtschaft gestrichen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass mit der Streichung des Faches Hauswirtschaft viel Geld gespart wird, weil das Angebot nur dann zustande kommt, wenn eine Mindestanzahl Lernende sich dafür anmeldet. Das gilt auch für alle anderen Wahlpflichtfächer. Im Sinn einer ganzheitlichen Bildung für unsere Jugend bitte ich Sie, das Postulat erheblich zu erklären.

Andy Schneider: Das gemeinsame Essen gehört zu unserem Kulturgut und ist wichtig für unsere Sozialisierung. Wir leben immer mehr allein, und soziale Kontakte gehen verloren. Umso wichtiger ist es, dass die Jugendlichen lernen, wie wichtig Gespräche und der Meinungs austausch sind. In keinem anderen Fach wird eine solche komplette Vernetzung von verschiedenen Kompetenzen gelehrt wie in der Hauswirtschaft. Heutzutage ist es wichtig, zusammenzuarbeiten. Im Fach Hauswirtschaft werden die Grundsteine zur Teamarbeit und das Erlernen sozialer Kompetenzen eins zu eins gelebt. Wir sollten für die Jugendlichen, die unser Kulturgut freiwillig erlernen möchten, diese Möglichkeit aufrechterhalten. Ich erachte es als sinnvoll, das Wahlfach Hauswirtschaft im 9. Schuljahr beizubehalten. Ich bitte Sie, das Postulat erheblich zu erklären.

Guido Bucher: Zusammen mit einer Minderheit der FDP-Fraktion stimme ich der Erheblicherklärung zu. Bei diesem Wahlfach in der 9. Klasse handelt es sich um eine gute Ergänzung für Lernende, die mit den kopflastigen Fächern etwas Mühe haben. In diesem Fach können sie sich entfalten, Freude daran haben und erst noch etwas für das tägliche Leben lernen. Der Lehrplan 21 wird hier nur marginal tangiert. Die Mehrkosten können nicht einfach beziffert werden, weil eventuell ein anderes Wahlfach wegfällt. Die Gesamtstundenzahl der Lernenden wird nicht erhöht. Als Schulleiter erlebe ich bei meinen Schulbesuchen in der Hauswirtschaft immer wieder, mit welchem Engagement, mit welcher Freude und mit welchem Interesse die Lernenden an der Arbeit sind. Daran sollten wir nichts ändern.

Yvonne Zemp Baumgartner: Zur gesellschaftlichen Bedeutung des Faches Hauswirtschaft – sowohl sozial wie auch unter dem Aspekt der Gesundheitsförderung gesehen – haben wir schon viel gehört. Ich möchte aber noch die Bedeutung bei der Berufsbildung betonen. In der 9. Klasse sind die Wahlpflichtfächer vor allem dazu da, je nach Berufsausrichtung ein entsprechendes Fach zu belegen. Das Fach Hauswirtschaft ist nicht nur für Fachfrauen Hauswirtschaft oder angehende Köche wichtig, sondern auch für die Gesundheits- und Sozialberufe. Deshalb ist es sinnvoll, das Fach Hauswirtschaft weiterhin anzubieten. Ich bitte Sie, das Postulat erheblich zu erklären.

Angela Pfäffli-Oswald: Forderungen zur Wochenstundentafel (WOST) sind die einzigen Möglichkeiten des Kantonsrates als Parlament und Gesetzgeber, um auf die Lerninhalte unserer Volksschule Einfluss zu nehmen. Die operative Umsetzung ist Sache der Regierung, der Verwaltung und der Schulleitungen unter Einhaltung der bestehenden Rahmenbedingungen und des Globalbudgets. Der Kantonsrat hat mit der einstimmigen Erheblicherklärung des Postulats P 477 von seinem Interventionsmittel Gebrauch gemacht und einen klaren Auftrag erteilt, richtigerweise als Postulat, da es sich um keine Gesetzesänderung handelt. Für die entsprechende Organisation war genügend Zeit vorhanden. Die Gründe dafür sind damals und heute aufgeführt worden. Alle Fraktionen haben betont, dass man mehr Zeit für die praktische Nahrungsmittelzubereitung möchte, auch im neuen Lehrplan 21. Leider hat es das Bildungs- und Kulturdepartement einmal mehr verpasst, den Auftrag des Parlaments wie verlangt umzusetzen und diese Herausforderung zu packen und einen handlungsorientierten Unterricht in praktischer Hauswirtschaft – so wie vom Parlament gefordert – vollumfänglich in das neue Fach Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH) zu integrieren. Ich bin versucht zu sagen, dass sich das Bildungs- und Kulturdepartement, insbesondere die Dienststelle Volksschulbildung, einmal mehr über den Willen des Parlaments hinweggesetzt hat. Das ist unverständlich und nicht akzeptabel. Das vorliegende Postulat verlangt eine Neubeurteilung der heutigen Situation. Der Lehrplan befindet sich bereits in der praktischen Umsetzung und wird 2020 eingeführt. Die WOST 19

hat leider weniger Stunden an praktischem Hauswirtschaftsunterricht. Wegen der kostenneutralen Umsetzung ist das ganze Wahlpflichtfachangebot reduziert und auch die Hauswirtschaft in der 9. Klasse gestrichen worden. Die Regierung argumentiert mit 20 bis 30 zusätzlichen Wahlpflichtgruppen beziehungsweise 250 000 Franken an zusätzlichen Besoldungskosten. Für eine Minderheit der FDP steht diese Begründung in keiner Relation zum Mehrwert, den das Fach mit sich bringt. Mit einer geschickten Organisation innerhalb des Globalbudgets ist eine Umsetzung möglich. Eine Minderheit der FDP-Fraktion ist für die Erheblicherklärung des Postulats.

Für den Regierungsrat spricht Bildungs- und Kulturdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Ich bin mir durchaus bewusst, dass ich angesichts der Anzahl Unterschriften keinen einfachen Auftrag habe. Ihr Parlament hat der Regierung den Auftrag erteilt, bei der Umsetzung des Lehrplans 21 die Kosten im Griff zu halten und für eine kostenneutrale Umsetzung zu sorgen. Diesen Auftrag haben wir so gut wie möglich umgesetzt. Wenn wir ein zusätzliches Wahlfach einführen, verteilt sich die Anzahl der Lernenden auf ein zusätzliches Fach mehr. Damit wird die Anzahl anzubietender Lektionen mit Sicherheit steigen. Das entspricht nicht der Zielsetzung Ihres Rates; darum ist die Regierung der Ansicht, das Postulat sei abzulehnen. Inhaltlich sind wir einverstanden, dass es wünschenswert wäre, etwas Zusätzliches anbieten zu können, das Gleiche würde aber auch für andere Fächer gelten. Ich erlaube mir Sie darauf hinzuweisen, dass Ihr Rat vergangene Woche im Zusammenhang mit der AFP-Beratung eine Bemerkung überwiesen hat. Mit dieser Bemerkung hat Ihr Rat die Regierung dazu aufgefordert, keine zusätzlichen, nicht zwingenden Aufgaben zu erfüllen. Sie haben uns aufgefordert, die Entwicklung der Finanzen in den kommenden Jahren so weit wie möglich abzuflachen. Jetzt kommt die Nagelprobe. Diese Bemerkung gilt nicht nur für die Regierung, sondern auch für das Parlament. Im Auftrag der Regierung bitte ich Sie, das Postulat abzulehnen.

Der Rat erklärt das Postulat mit 67 zu 38 Stimmen erheblich. Neben dem Links- und Rechtsextremismus ist auch gegen den religiösen Extremismus entschieden vorzugehen. So ärgert oder verängstigt gerade die Rekrutierungsveranstaltung unter dem Namen Koranverteilungsaktion „Lies!“ oder die Nachfolgeaktion „We Love Muhammad“ viele Bürgerinnen und Bürger zutiefst. Es wird nicht verstanden, warum in unserem Rechtsstaat einem solchen Gebaren kein Einhalt geboten wird. In unseren Nachbarländern Deutschland und Österreich ist offenbar ein Verbot ohne weiteres möglich. Es darf nicht sein, dass extremistische Organisationen die Vereins- und Meinungsäusserungsfreiheit eines liberalen Rechtsstaats ausnützen, um ihre antidemokratischen und abstrusen Theorien zu verbreiten. Solche Verteilaktionen dienen als Nährboden zur Radikalisierung von jungen Personen sowie als Begegnungsplattform für Sympathisanten des Islamischen Staats IS. Weiter sind auch schon Verbindungen von Dschihad-Reisenden zu solchen Aktionen nachgewiesen worden und die salafistischen Kreisen zuzuordnen sind. Wir wollen, dass solche Organisationen, oder zumindest ihre Tätigkeiten, in unserem Kanton generell zu verbieten sind. Dabei geht es letztlich um den Schutz unserer freiheitlichen Wertordnung, die nur funktionieren kann, wenn sich alle daran halten. Dazu braucht es nötigenfalls auch ein Verbot von Aktivitäten religiös extremistischer Gruppierungen, welche unsere freiheitliche Werteordnung ausdrücklich ablehnen, diese aber ausnutzen, um an ihr Ziel zu gelangen. Aus diesem Grund ist ein Verbot solcher Aktivitäten auch durchaus mit unserem Rechtsstaat vereinbar. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass ein Verbot Aufgabe des Bundes ist. So werde verhindert, dass eine Verlagerung unerwünschter Aktivitäten von einem Kanton in einen anderen stattfinden könne. Die vorliegende Stellungnahme des Regierungsrates stammt aus dem August 2017, in der Zwischenzeit ist auch der Bund aktiv geworden. Letzte Woche wurde der Nationale Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalismus vorgestellt. Ende Woche sind vom Bundesrat Massnahmen zum Vorgehen gegen Gefährder präsentiert worden. Da der Bund noch kein Verbot erlassen hat, möchte der Regierungsrat, dass die Luzerner Gemeinden diese Verantwortung tragen und von Fall zu Fall mit einer restriktiven Bewilligungspraxis entscheiden sollen. Aus Sicht der CVP ist das nicht der richtige Weg. Wir möchten nicht, dass einzelne Gemeinden die Erteilung einer

Bewilligung für eine extremistische Aktivität erteilen oder ablehnen müssen, sondern dass die Haltung des Kantons Luzern klar und eindeutig ist. Das erreichen wir mit einem Verbot auf dem ganzen Kantonsgebiet. Der Kanton Luzern soll ein Zeichen setzen, dass extremistische Umtriebe nicht geduldet werden. So müssen extremistische Organisationen nicht einmal darüber nachdenken, ob sie auf unserem Kantonsgebiet eine Aktion planen oder durchführen wollen. Noch etwas zum Votum von Hans Stutz. Ich persönlich stelle mich gegen keine Glaubensgemeinschaft, das möchte ich klar stellen. Die CVP-Fraktion hält an der Motion fest.